

BEETHOVEN...ANDERS

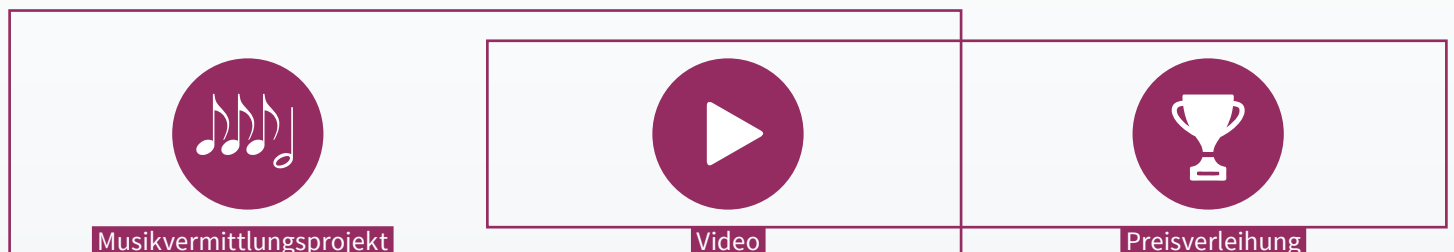
BEETHOVEN...ANDERS ist ein **Förderprogramm** für Musikvermittlungsprojekte, die Facetten des Lebens und Schaffens Ludwig van Beethovens thematisieren. Zugleich ist BEETHOVEN...ANDERS auch noch ein **Wettbewerb**: Nach ihrer Förderung gewinnen die besten Projekte Geldpreise.

Mit BEETHOVEN...ANDERS soll Beethovens Wirken anlässlich seines 250. Geburtstags für eine junge Generation zeitgemäß aufbereitet und vermittelt werden. Für entsprechende Projekte können Chöre und Orchester aus den Strukturen des Amateur-musizierens in Deutschland bis zum 15. Dezember 2019 Fördermittel beim Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. (BMCO) beantragen.

Das Projekt soll Möglichkeiten eröffnen, sich **in neuer Weise** mit Beethoven als Bürger, Tonkünstler, Humanist, Visionär und Naturfreund auseinanderzusetzen. Ziel einer Förderung ist es deshalb, Projekte jenseits des im Konzertalltag zu Erwartenden zu ermöglichen. Projekte, die einen anderen Blick auf das Leben und Schaffen Beethovens eröffnen, Unbekanntes entdecken und Zusammenhänge erschließen helfen. Die Projekte müssen dabei:

- ▶ **innovativ** sein und Aspekte neuer Vermittlungsformen mit einbeziehen, die das klassische Konzerterlebnis aufbrechen (z.B. ungewöhnliche Konzertsorte und -formate)
- ▶ **disziplinübergreifend** sein und mehrere, verschiedene Künste miteinander verknüpfen (z.B. Musik, Tanz, Malerei, Literatur oder Schauspiel)
- ▶ neue digitale Medien mit einbeziehen und in einem **Video** darstellen, das später von der Öffentlichkeit und von der Jury für die Vergabe der Geldpreise bewertet wird
- ▶ **neue junge Publikumsschichten** erschließen

Die Videos werden nach Projektende gleichzeitig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und von dieser sowie von der Fachjury bewertet. Beide Bewertungen fließen je zur Hälfte in das Gesamtergebnis ein. Die beste Umsetzung eines BEETHOVEN...ANDERS-Projekts gewinnt EUR 5.000,00. Die Nächstplatzierten erhalten abgestufte Geldpreise.



BEETHOVEN...ANDERS

Förderung

Mit BEETHOVEN...ANDERS können gefördert werden:

- ▶ projektbezogene Honorare
- ▶ projektbezogene Sachausgaben, insbesondere für Arbeits- und Verbrauchsmaterialien, Werbemaßnahmen, Verwaltungs- und Organisationsausgaben, Miet- und Leihgebühren
- ▶ projektbezogene Reisekosten (in analoger Anwendung des Bundesreisekostengesetzes)

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt und kann **bis zu EUR 13.000,00** betragen (siehe Finanzplan). Alle Ausgaben müssen in einem Verwendungsnachweis bis zum 15. November 2020 nachgewiesen werden.

Mit dem Vorhaben darf vor der Antragstellung und bis zur Erteilung des Zuwendungsbescheides nicht begonnen worden sein, d.h. es dürfen noch keine Leistungs- und Lieferungsverträge geschlossen worden oder projektbezogene Ausgaben entstanden sein. Im Vorfeld erforderliche Planungen sind dagegen möglich, sie gelten grundsätzlich nicht als Beginn eines Vorhabens.

Die Projekte können maximal im Zeitraum **vom 1. Februar bis 30. Oktober 2020** durchgeführt werden.

Die Projekte sind im Inland durchzuführen. Auf der Startseite der projektbezogenen Internetauftritte der Antragsteller sowie in entsprechenden Publikationen, z.B. Programmheften, Flyern, Plakaten etc., sind die Logos der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und des BMCO sowie das Logo BTHVN2020 in der jeweils aktuellen Version herausgehoben darzustellen.

Antragsverfahren

Die Projektideen können **bis zum 15. Dezember 2019** beim Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. (BMCO) eingereicht werden. Bitte schicken Sie uns hierfür das ausgefüllte Antragsformular, den Finanzplan sowie einen Nachweis Ihrer Unterschriftsberechtigung (z.B. Vereinsregisterauszug).

Der BMCO entscheidet unter Beteiligung einer externen Jury über die Förderwürdigkeit aller bis zum Stichtag eingegangenen Projektanträge auf der Grundlage der umseitigen Fördergrundsätze. Die Anträge werden ausschließlich anhand der eingereichten Unterlagen beurteilt. Die Entscheidung des BMCO ist endgültig, sie wird nicht begründet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Förderung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Weiterleitungsvertrags und die Rückforderung der gewährten Förderung gelten die §§48 bis 49a VwVfG, die §§23, 44 BHO und die hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften, soweit nicht in diesen Fördergrundsätzen Abweichungen zugelassen worden sind, in jeweils analoger Anwendung. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V.

Dachverband der Amateurmusik in Deutschland

Geschäftsstelle Berlin: Ortrudstr. 7, 12159 Berlin

Geschäftsstelle Trossingen: Cluser Str. 5, 78647 Trossingen

Kontakt: Theresa Demandt | Telefon 07425 328806-44
demandt@bundesmusikverband.de

BEETHOVEN...ANDERS